

Heimo Hofmeister / Ivan Mikirtumov (Hrsg.)

Krise der lokalen Kulturen und die philosophische Suche nach Identität



PETER LANG
EDITION

Inhaltsverzeichnis

Nietzscheaner als biographischer Typ (zum Problem der Identifikation in der Kultur)	9
<i>Ljudmila E. Artamoschkina</i>	
Die Kultur der Gerechtigkeit. Gemeinsame und unterschiedliche Traditionen in modernen Wohlfahrtsstaaten	29
<i>Christiane Bender</i>	
Die Haltung der Versöhnung.....	45
<i>Christoph Glimpel</i>	
Zwei Typen der Generationsdynamik in Russland und in Deutschland	59
<i>Nikolaj A. Golovin</i>	
Zweierlei Katastrophen: Unterschiede in der Erinnerungskultur zwischen Deutschland und Russland	69
<i>Benedikt Haller</i>	
Zur Beantwortung der Frage: Gibt es für moderne Individuen kulturelle Verpflichtungen?	81
<i>Herbert Hanreich</i>	
Trägt der Staat eine Verantwortung für Krisen zwischen ihm und lokalen Kulturen?.....	103
<i>Heimo Hofmeister</i>	
Russisch-jüdische Zuwanderer-Eltern über doppelte Integrationsleistung ihrer Kinder in Deutschland	115
<i>Hanna Karcheuskaya</i>	
Drei „Opfer“ in der Gedächtniskultur Deutschlands	129
<i>Alexandra Laikhtman</i>	
„Kultur“ und „Nation“ in beweglichen Begriffsspielen	139
<i>Elisaveta Levandovskaja</i>	

Philosophisch-kulturelle Voraussetzungen des Dialogs zwischen Russland und Europa	147
<i>Boris V. Markov</i>	
Erwerb der Rationalität in der Identifikation der Menschheit.....	165
<i>Ivan Mikirtumov</i>	
Begriff der Nation und Problem der nationalen Selbstbestimmung des Volkes in Jo. G. Fichtes „Reden an die deutsche Nation“	177
<i>Andrei N. Murawjow</i>	
Bürokratie und lokale Kulturen – Überlegungen zu ihrem Verhältnis im Anschluss an Max Weber	189
<i>Georg Neugebauer</i>	
Die Idee der positiven Philosophie Schellings im gegenwärtigen Kontext.....	197
<i>Andrei Patkul</i>	
Identität und Perspektive, Realität und Vorstellung – Kultur als Bezugspunkt in der Suche nach Stabilität im Wandel.....	213
<i>Oliver Pfau</i>	
The Religious Dimension of Intercultural Education and the Search for Identity	219
<i>Marianna Shakhnovich</i>	
Das Problem der russischen Auslandsgermanistik: Fremdkulturalität als Krisenbewältigung.....	225
<i>Aleksej Žerebin</i>	

Die Kultur der Gerechtigkeit. Gemeinsame und unterschiedliche Traditionen in modernen Wohlfahrtsstaaten

Christiane Bender

Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg

Gerechtigkeit als Grundkategorie der politischen Philosophie bei Platon

Diskurse über Gerechtigkeit stehen in der Tradition der Dialoge Platons.¹ Vor allem im Dialog Politeia geht es um die Frage nach der Bedeutung der Gerechtigkeit für das Handeln der Menschen: Soll der Einzelne in seinem Handeln und in seiner Lebensführung danach streben, gerecht zu sein? Sokrates plädiert dafür. Gerecht zu sein, trage zur Glückseligkeit (Eudaimonie) bei und stehe im Einklang mit der Seele des Menschen.² Er argumentiert gegen die Position der Sophisten, ungerecht zu handeln sei legitim, wenn der Zweck erreicht wird. Besonders kritisiert Sokrates die sophistische Auffassung, dass es vor allem darum ginge, den Schein von Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten. Mit anderen Worten: Ungerechtes Tun soll als gerecht erscheinen.³ Solches Verhalten fördere die Verbreitung der Ungerechtigkeit, die Maßstäbe gerieten durcheinander mit negativen Folgen für das Zusammenleben der Menschen. Von Émile Durkheim her würden wir diesen Zustand Anomie nennen und bedenken, dass Anomie mit dem Risiko der gesellschaftlichen Spaltung und des Unfriedens, sogar des Bürgerkriegs, verbunden ist.⁴

Sokrates sucht einen Bezugsrahmen zum tieferen Verständnis der Gerechtigkeit. Dieser Bezugsrahmen ist die politische Ordnung. Gerechtigkeit wird in Hinblick

-
- 1 Platon: Sämtliche Werke. In der Übersetzung von Friedrich Schleiermacher, Hamburg 1958. Vor allem die Dialoge Politeia und Nomos sind für unser Thema einschlägig. Im Folgenden beziehen wir uns vor allem auf den Dialog Politeia, der im Folgenden im Text zitiert wird.
 - 2 Zur Interpretation vgl. Rüdiger Bubner, „Wo jeder das Seinige tut, muß der Philosophenkönig engagiert werden“, in: ders., Polis und Staat. Grundlinien der Politischen Philosophie, Frankfurt am Main 2002, S. 51–70.
 - 3 „Denn die höchste Ungerechtigkeit ist, dass man gerecht erscheine, ohne es zu sein.“ (361a).
 - 4 Vgl. Émile Durkheim, Die anomische Arbeitsteilung, in: ders., Über soziale Arbeitsteilung, Frankfurt am Main 1992, S. 421–442.

auf den Staat definiert (368a ff). Daher analysiert Sokrates die politische Ordnung danach, ob die verschiedenen Tugenden und Fähigkeiten der Bevölkerung darin vorkommen. Wenn dies nicht der Fall sei, drohe Unfrieden. Nachdem das Leben und die gesellschaftlichen Beiträge der Stände, der Politiker, der Wächter und der Händler, beschrieben sind, wird Gerechtigkeit von Sokrates als grundlegende Ordnungsidee bestimmt, die den Zusammenhang und die Arbeitsteilung zwischen den Bevölkerungsgruppen regelt. Jeder Stand hat seine Aufgaben zu erfüllen. Die allgemeine Definition, die Platon von Gerechtigkeit gibt, lautet daher: „...dass jeder das Seinige tut“ (434d). Etwas weiter heißt es: „...dass jeder das Seinige und Gehörige hat und tut“ (434e). Gerechtigkeit herrsche demnach, wenn in einem politischen Gemeinwesen jeder Bürger das Seinige tut und somit seiner Bestimmung folgt.⁵

Gegen die Aktualität des Gerechtigkeitsbegriffs von Platon mag eingewandt werden, dass Vorstellungen von einer natürlichen Ordnung, von einer ständisch gegliederten Gesellschaft und von einem Menschenbild mit festgelegten Verhaltensmustern nicht mehr zeitgemäß sind. Gleichwohl stellt sich aus heutiger Sicht die Frage, ob nicht Platon mit seinem Verständnis von einer gerechten politischen Ordnung, die dadurch qualifiziert ist, dass in ihr „jeder das Seinige tut“, bereits einen Maßstab vorgegeben hat, der auch außerhalb des Bezugs auf einen geschlossenen Ständestaat Sinn macht. Lässt sich Platons Gerechtigkeitsbegriff im Zusammenhang aktueller Erwartungen reformulieren, den Staat in die Pflicht zu nehmen, für die Integration seiner Bürger zu sorgen, so dass diese das Ihrige zu tun vermögen? Gewinnen wir anhand von Platon ein Kriterium zur Beurteilung, ob Politiker verantwortungsvoll mit ihrer Macht umgehen?

Diese beiden Fragen sind nicht einfach zu beantworten: Der Kern von Platons Definition der Gerechtigkeit besteht in der Feststellung eines unauflöslchen Zusammenhangs zwischen den Bürgern und der politischen Ordnung: Die Bürger können nur innerhalb der Ordnung des Staates das Ihrige tun. Außerhalb der Ordnung eines derart guten Staates verliert der Einzelne das Seinige.⁶ Die Gesetze des Staates sind umgekehrt nur dann als gerecht und damit als Teil einer grundlegenden Sittlichkeit zu betrachten, wenn sie den Bürgern verhelfen, das Ihrige zu tun. Die Beziehung zwischen Bürgern und Staat wird somit wechselseitig bestimmt. Zwar würden wir die Interpretation überdehnen, wenn wir „das Seinige tun“ mit Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung paraphrasierten und dies schlechthin

-
- 5 Vgl. Karl Popper, *The Open Society and Its Enemies*, London 1945. Dort wird Platon vorgeworfen, einen totalitären Staat konzipiert zu haben.
- 6 Zur Bedeutung des Einzelnen bei Platon vgl. Karl Heinz Haag, *Das Unwiederholbare*, in: ders., *Philosophischer Idealismus*, Frankfurt am Main 1967, S. 5–17.

auf die Menschheit bezögen, dennoch: Eine Kritik an Staat und an Politikern, die „abgehoben“ von ihren Bürgern Politik machen und damit ungerecht sind, liegt auf der Linie Platons. Der Einzelne wird in den sokratischen Dialogen zum kritischen Verhalten gegenüber Ideologien seiner Zeit veranlasst. Auch wenn die Idee des guten Staats bei Platon davon bestimmt wird, dass die Herrschenden, bei Platon sind es die Philosophen, über Einsichten in das Wohl ihrer Bürger verfügen, so darf nicht übersehen werden, dass die Schärfung der kritischen Urteilskompetenz der Gesprächspartner das Ziel der Dialoge ist und nicht die Rechtfertigung politischer Macht. Die Bürger sollen sich nicht jeder staatlichen Macht beugen! Platons Begriff der Gerechtigkeit trägt zu einem Verständnis von Politik bei, welches den Staat für die Herstellung der gerechten, die Bürger integrierenden Ordnung in Verantwortung nimmt.⁷

Es geht in den Dialogen immer um Bekräftigung einer Haltung des Einzelnen, sich nicht vom Kollektiv vereinnahmen zu lassen, auch wenn klar gemacht wird, dass der Einzelne ohne das Kollektiv nicht zu existieren vermag. Die Freiheit der Bürger kann nach Platon nur innerhalb des Staates vorhanden sein und als Bürger im Staat sind sie – trotz ihrer Ständezugehörigkeit – gleich. Platon leistet damit, zumindest implizit, einen Beitrag zur Definition von Freiheit als Thema der politischen Philosophie. Aristoteles folgt ihm darin. Er bringt zusätzliche Definitionen in Anschlag, Gerechtigkeit in der Form der Verteilung oder durch Ausgleich zu fassen.⁸

Bei Aristoteles wird deutlich, dass seine Gerechtigkeitsvorstellung auf vorgefundene Verhältnisse angewandt wird und diese rechtfertigt, die wir heute als ungerecht empfinden. Ein Beispiel dafür ist die Definition der Sklaven als „Werkzeuge“. In der Antike ging es nicht um „alle“ Menschen und die Aufgabe des Staates wurde nicht darin gesehen, alle Menschen zu integrieren. Sklaven, Frauen und Metöken wurden nicht als Bürger begriffen, denen die Politiker es schuldig

7 Unkritisch und auf die Stabilität von Herrschaft schlechthin ausgerichtet, verhalten sich in den Dialogen die Sophisten und nicht Sokrates.

8 Vgl. Aristoteles, Politik. Übersetzt und herausgegeben von Olaf Gigon, München 1978. „Das politische Gute ist das Gerechte und dieses ist das, was der Allgemeinheit zuträglich ist. Das Gerechte scheint nun Gleichheit für alle zu sein und bis zu einem gewissen Grade stimmt dies mit den philosophischen Erwägungen der Ethik überein. Denn diese stellen fest, was und für wen etwas gerecht sei, und dass Gleiche Gleiches erhalten soll. Worin aber Gleichheit und Ungleichheit zu bestehen haben, muß man auch wissen. Denn auch dies ist eine Frage und bedarf staatsphilosophischer Untersuchung.“ (1282 b 20). Vgl. hierzu die Interpretation von Rüdiger Bubner, „Gerechtigkeit herrscht, wo jeder das Seinige tut“, in: ders., Freiheit oder Gerechtigkeit. Perspektiven politischer Philosophie, Leipzig 1995, S. 176–193.

sind, eine auch für sie gerechte Ordnung zu errichten.⁹ Der Tod Sokrates, das Todesurteil, die Weigerung Sokrates vor dem Vollzug zu fliehen und der Selbstvollzug des Urteils durch den Verurteilten verdeutlichen das Gerechtigkeitsproblem der Willkürentscheidung einer frühen basisdemokratischen Institution, dem Scherbengericht. Gerechtigkeit von einer politischen Ordnung her zu definieren, die in ihrer rechtsstaatlichen Verfasstheit die Menschenrechte und die menschliche Würde zum Grundgesetz erklärt, lag noch fern.

Zusammenfassend: Der Begriff der Gerechtigkeit in der Tradition Platons ermöglicht eine grundsätzliche Perspektive der Deutung und Beurteilung der menschlichen Verhältnisse. Gerade darin ist er unverzichtbar. Vor allem bietet der Begriff ein dynamisches und machtkritisches Potential der Urteilskompetenz, das für die Ausübung der Kontrollfunktion der Bürger und von sozialen Bewegungen unverzichtbar ist.

Freiheit, Rechtsstaat und Gerechtigkeit

Die Begriffe Freiheit und Gleichheit, die im antiken Gerechtigkeitsverständnis implizit bleiben, entwickeln im Zuge des Wandels des Menschen- und Naturbilds durch das Christentum, durch den Humanismus, vor allem durch die Aufklärung und den Deutschen Idealismus eigene, ausdifferenzierte Sinn- und Deutungszusammenhänge. Dabei werden neue Aspekte des menschlichen Daseins in den Blick genommen. „Die Menschheit“ wird als neue Bezugsgröße, als Kollektiv-Singular (Reinhart Kosellek), gewählt. Sukzessive wird Gerechtigkeit von Recht und dieses vom Gesetz unterschieden, Sittlichkeit und Moral treten auseinander, ebenso Philosophie, Politik und Religion. Die menschliche Existenz und die gerechtigkeitsrelevanten Kontexte werden komplexer wahrgenommen.

In der nachantiken Tradition der Gerechtigkeitsphilosophie geht es sowohl um die Erwartung des Staates gegenüber seinen Bürgern, das sittlich Geforderte zu tun, als auch um die Anerkennung der Willensfreiheit des Individuums. Ist es gerecht, dem Einzelnen das Seinige durch den Staat aufzuerlegen oder kann nur gerecht sein, was der einzelne Wille erstrebt? Der Zusammenhang zwischen staatlicher Ordnung, in der sich das Wesen bzw. die politische Natur des Menschen artikuliert, und dem Gerechtigkeitsbegriff in der Tradition von Platon und

⁹ Vgl. zur Realgeschichte: Christian Meier, *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*, Frankfurt am Main 1980. Peter Funke schreibt, dass „auch in der Blütezeit der athenischen Demokratie alle politischen Kompetenzen in den Händen von höchstens 15% der Gesamtbevölkerung lagen.“ (S. 60). Peter Funke, *Athen in Klassischer Zeit*, München 1999.

Aristoteles wird aufgekündigt, beziehungsweise umgekehrt: Der Staat gilt nun als Gebilde von Zwang und Unterordnung, das die Freiheit aller Menschen negiert. So wird im Naturrecht der neuzeitlichen Aufklärung, etwa bei Thomas Hobbes, John Locke und Jean-Jacques Rousseau, das Leben der Menschen innerhalb der staatlichen Ordnung als Verlust ihrer „natürlichen“ Freiheiten begriffen. Als natürliche Lebewesen seien alle Menschen frei. Aber die staatliche Ordnung, die Gesetze, schränken diese Freiheit ein, Sicherheit und Integration bedeuten Freiheitsverlust. Das Naturrecht wird als Kritik der feudalistischen und absolutistischen Herrschaftspraxis formuliert. Das „Seinige tun“ als Grundgedanke des Gerechtigkeitsbegriffs taucht semantisch erst im Zusammenhang von Freiheitsvorstellungen wieder auf, die den Staat als freiheitsstiftende und integrierende Ordnungsmacht einfordern.

Die grausamen Bürger- und Konfessionskriege auf dem europäischen Kontinent lassen den Staat als geeignete Macht erscheinen, Frieden und Gerechtigkeit zu stiften. Zwischen dem von diesen Erfahrungen geprägten, kontinentalen und dem angelsächsischen Staatsverständnis kristallisieren sich erhebliche Unterschiede in der Vorstellung von politischer Ordnung heraus.¹⁰ So folgt die kontinentale Entwicklung eher der politischen Philosophie von Thomas Hobbes, der vielfach Frankreich bereiste, als der von John Locke. Nach Hobbes ist die Unterwerfung der Bürger nicht verwerflich, solange der Leviathan (der Staat bei Hobbes) den Bürgerkrieg beendet und den Frieden sicherstellt. Die Bürger haben sich den vom Leviathan erlassenen Gesetzen zu unterwerfen und Verträge einzuhalten. Die Frage, ob Gesetze Ausdruck einer gerechten Ordnung sind, wird nachrangig behandelt. Dem Leviathan legt er nahe, die Sitten seiner Bürger nicht mutwillig zu zerstören. Der Einzelne hat im Staat keinen gesonderten Anspruch auf gerechte

10 „Der moderne Staat entstand in Gestalt des absoluten Staates, und zwar nicht aus dem Machtstreben der Fürsten und der Unachtsamkeit der Gesellschaft, sondern aus der gesellschaftlichen Lage, die die konfessionellen Bürgerkriege heraufbeschworen hatten. Staat und Souveränität waren neue Begriffe, mit denen die veränderte politische Wirklichkeit erfasst wurde. Das erklärt zugleich, warum in England weder der Begriff des Staates und der Souveränität noch die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft, öffentlichem und privatem Recht in derselben Weise aufkommen konnten. Es fehlte am realen Substrat dieser Begriffe. Die englische Krone besaß Prärogativen, aber keine oberste Gewalt. Es erhielt sich vielmehr eine Anzahl unabhängiger Gewalten, und vor allem das common law und sein Sachwalter, die Gerichte, konnten eine von der Krone relativ unabhängige Position behaupten. Der wichtigste Grund dafür liegt in einem frühzeitigen Verfall des Feudalsystems mit der Konsequenz, dass Adel und Bürgertum sich nicht scharf gegeneinander abgrenzten und infolgedessen das Land als Ganzes ein Gegengewicht zum Herrscher bildete.“ Dieter Grimm, *Recht und Staat der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1987, S. 61.

Behandlung, jedoch außerhalb des Staates, im Naturzustand, in dem Freiheit herrscht, gibt es weder Gerechtigkeit noch Friede oder Kooperation.¹¹

Dagegen wirft die Verletzung der durch Besitz und Eigentum begründeten individuellen Freiheit durch einen intervenierenden Staat für John Locke Probleme der Legitimität und der Gerechtigkeit auf. Das angelsächsische Staatsverständnis, eher an Locke ansetzend, erkennt den Geltungsgrund politischer Machtausübung in der freien Vereinbarung und Willensbildung der Bürger. Menschen sind an sich frei und mündig. Sie bedürfen des Staates nur zur Korrektur und zur Überwachung des von ihnen verabredeten Gesellschaftsvertrags. Bis heute geht es in angelsächsischen Philosophien der Gerechtigkeit um Verfahren der Definition und der Zustimmung durch mündige Bürger, die durch ihre Verfassung gleichgestellt sind, ihre Erwartungen selbständig umsetzen und dazu nicht eigens einen Staat benötigen.¹²

Im Zuge der revolutionären Überwindung der traditionellen Herrschaft, wozu Gegenmodelle der Sittlichkeit des Politischen und reale Gegenmacht benötigt wurden, formuliert G. W. F. Hegel, anders als die von ihm geschätzten Philosophen der Aufklärung, dass der Staat die „Wirklichkeit der Freiheit“ sei. Damit steht er Platon nahe und interpretiert ihn dennoch neu. Hegel konzipierte in seiner Rechtsphilosophie ein Modell des Staates, der die Freiheit seiner Bürger zur allgemeinen, Gleichheit garantierenden Rechtsgrundlage erhebt. Staat, Familie und bürgerliche Gesellschaft werden als verschiedene Sphären der Sittlichkeit mit jeweils eigenen Verhaltens- und Verfahrensregeln, Werten und Erfahrungen auseinander gehalten, die das Leben der Individuen prägen. Allerdings begrenzt der Staat mit seinen Korporationen die Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Tendenzen zu extremer Ungleichheit und zur Selbstzerstörung. Damit besteht für Hegel Gerechtigkeit zugleich in der Geltung eines allgemeinen Rechts, das jedem Einzelnen die gleiche Freiheit und die gleichen Grundrechte garantiert, und unterschiedliche Handlungssphären differenziert. Der Staat gewährt den Bürgern Freiheiten, sich für unterschiedliche „Gerechtigkeitssphären“ (Michael Walzer) zu entscheiden und integriert sie dennoch durch eine globale Rechtsordnung und durch Politik. Die unterschiedlichen Freiheiten werden durch die Korporationen geschützt und begrenzt.¹³ Die Bedeutung der Korporationen, die Arbeitsteilung von Staat

11 Vgl. Thomas Hobbes, *Leviathan*, Stuttgart 1974.

12 Vgl. John Locke, *Über die Regierung* (*The Second Treatise of Government*). In der Übersetzung von Dorothee Tidow, Reinbek bei Hamburg 1966; vgl. John Rawls, *A Theory of Justice*, Cambridge, Massachusetts 1971.

13 Vgl. G. W. F. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, Theorie Werkausgabe Band 7, Frankfurt am Main 1970. Dazu auch Rüdiger Bubner, *Hegels Staatsbegriff*,

und bürgerlicher Gesellschaft (Markt) und die Betonung der ordnungsstiftenden Steuerungsfunktion des Staates bei Hegel geben immer wieder Anlass, in Hegels Rechts- und Staatsphilosophie eine frühe Blaupause der Ordnungsideen der sozialen Marktwirtschaft zu sehen, in der unterschiedliche Integrations- und Gerechtigkeitsbegriffe institutionalisiert und politisch kontrolliert werden.

Die Institutionalisierung von Grundrechten, die den Bürgern persönliche, politische und soziale Freiheiten gewährt, hat sich als unverzichtbare Grundlage erwiesen, um Gerechtigkeitsideen gesellschaftlich zu verwirklichen. Die Etablierung von Grundrechten ist historisch vor allem den großen Emanzipationsbewegungen der bürgerlichen und arbeitenden Klassen zu verdanken, die gegen Unterordnung und Unmündigkeit aufbegehrten. Freiheit besteht demnach nicht aus willkürlichen Gnadenakten und Privilegien, sondern aus Grundrechten, die allen Staatsbürgern zukommen und die institutionalisiert. In der Definition von Grundrechten und in deren Aufnahme in die Verfassungen der Staaten ist ein wesentlicher Schritt der Interpretation, der Weiterentwicklung und der Verwirklichung des platonischen Gerechtigkeitsbegriffs zu sehen.

Der britische Theoretiker des modernen Wohlfahrtsstaats T. H. Marshall (1893–1981) rekonstruiert die Geschichte der westlichen Zivilisation nach Stufen der Emanzipation der Individuen, die in der Gewährleistung von Staatsbürgerrechten ihren Ausdruck findet. Er rekonstruiert: Im achtzehnten Jahrhundert werden die bürgerlichen Rechte zur Sicherung der individuellen Freiheiten erkämpft; im neunzehnten Jahrhundert werden die Rechte der Teilhabe an der politischen Macht erlangt und im zwanzigsten Jahrhundert kommt es allmählich zur Etablierung von sozialen Rechten, die dem Einzelnen Zugang zu wirtschaftlicher Wohlfahrt und zu sozialer Sicherheit gewähren. Es sind die Institutionen des Wohlfahrtsstaats, mit denen sich Erwartungen an Freiheit, Gleichheit und Integration verbinden und die in besonderer Weise Teil einer politischen, auf Gerechtigkeitsideen basierenden Ordnung sind.¹⁴

Während die Bedeutung der bürgerlichen und politischen Rechte für Emanzipation und Bildung der Individuen in modernen Gesellschaften unstrittig ist, sind jedoch die sozialen Rechte und ihre sozialstaatliche Umsetzung Gegenstand heftiger politischer Auseinandersetzungen. So wurde von neoliberaler Sicht eingewandt, dass die kontinentalen Sozialstaaten im Zeitalter der Globalisierung erhebliche Wettbewerbsnachteile gegenüber dem angelsächsischen Kapitalismus

in: ders., *Polis und Staat. Grundlinien der Politischen Philosophie*, Frankfurt am Main 2007, S. 153–173.

14 Vgl. T. H. Marshall, *Staatsbürgerrechte und soziale Klassen*, in: ders.: *Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*, Frankfurt am Main 1992, S. 33–94.

aufweisen, unflexibler seien und auf Dauer den erreichten Wohlstand nicht erhalten können. Aber auch die angelsächsischen Modelle staatlicher Zurückhaltung und weitgehend unreglementierter Marktorientierung sind mit unerwünschten sozialen Folgen wie mit tiefen gesellschaftlichen Spaltungen behaftet. Über Defizite an sozialer Gerechtigkeit wird innerhalb beider Systeme diskutiert, auch wenn sich die Wahrnehmung der Probleme sehr unterscheidet.

Gerechtigkeitskulturen in modernen Gesellschaften

Moderne Gesellschaften können nicht über längere Zeiträume auf demokratische und rechtsstaatliche Weise gegen Gerechtigkeitsvorstellungen ihrer Bevölkerungen regiert werden. Ideen von gerechter Ordnung bilden ein kulturelles Deutungspotenzial, das in die Beurteilung politischer und sozialer Verhältnisse eingeht. Regierungen stehen unter dem Druck, einerseits ihre Politik als gerecht im Interesse der Bevölkerung darzustellen, andererseits dafür zu sorgen, dass tradierte Gerechtigkeitsvorstellungen im Bewusstsein der Bevölkerung demokratisch weiterentwickelt werden.

Die überlieferten und vielfach überlagerten Vorstellungen von Gerechtigkeit, die in der Bevölkerung vorherrschen und die Struktur und Entwicklung von Institutionen und das Entscheidungsverhalten von Regierungen beeinflussen, sind selten homogen. Sie werden durch Traditionen, Mentalitäten, Erfahrungen und deren mediale Aufbereitung geprägt. Soziale Bewegungen, Parteien, Verbände, Bürgerinitiativen und deren Fähigkeiten zur Basismobilisierung spielen eine Rolle. Hinzu kommen religiöse Dogmen und deren säkulare Deutungen. Multikulturelle Einflüsse von Einwanderungsbevölkerungen werden wirksam. Wichtig sind zudem die Institutionen des Bildungssystems, in den nachwachsenden Generationen Gerechtigkeitsempfindungen wach zu halten.

Mit aller Vorsicht lassen sich empirisch relevante Gerechtigkeitsbegriffe einem Kollektivbewusstsein im Sinne Émile Durkheims zuordnen, auf dessen Grundlage Individuen und Kollektive soziale Tatsachen wahrnehmen und deuten. Da moderne Gesellschaften als Arbeitsgesellschaften und Wohlfahrtsstaaten organisiert sind, kristallisiert sich der Verlauf der individuellen Lebensgeschichten vor dem Hintergrund der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, der Klassen- und Schichtzugehörigkeit und der Institutionen des Wohlfahrtsstaats heraus, die beitragen, präventiv Chancen zu eröffnen, reparativ Risiken abzufedern und soziale Mobilität zu fördern. Daher sind die sozialstaatlichen Arrangements in besonderer Weise Träger der gesellschaftlichen Vorstellung von einer gerechten integrativen Ordnung. Vor allem in modernen Gesellschaften, in denen die Bindung und die Unterstützung von

Individuen durch tradierte Gemeinschaften wie Familien, kirchliche Gemeinden und Nachbarschaftsmilieus abnehmen, leisten die Institutionen des Sozial- und Wohlfahrtsstaats eine Vermittlungsfunktion und tragen zur sozialen Kohäsion bei. Die Erwartungen unterscheiden sich nach Wohlfahrtsstaaten und Bevölkerungsgruppen: Sie reichen von der Hoffnung, aufgefangen zu werden oder eine neue Chance zu bekommen bis hin zur Verbesserung der Einkommenssituation oder zur Aussicht auf ein sorgenfreies Leben. Enttäuschungen und der Verlust des Vertrauens wiegen schwer und stellen ein Konfliktpotential dar, das Anomie, Desintegration, Spaltung und Aggressionen hervorbringt.¹⁵ Die Definition von Gleichheit und Integration als Voraussetzung für die Etablierung einer gerechten sozialen Ordnung ist auch in der Gegenwart Gegenstand von Kämpfen um politische Herrschaft und Macht und vorrangiges Thema der Soziapolitik. Daher fragen wir grundsätzlich danach, welche Gerechtigkeitsbegriffe maßgeblich den sozialpolitischen Pfad in modernen Wohlfahrtsstaaten bestimmen und rekurrieren auf die Typologie des dänischen Politikwissenschaftlers Gøsta Esping-Andersen. Gerade seine Analysen ermöglichen es, verschiedene Gerechtigkeitsbegriffe ins Gespräch zu bringen und auf ihre kulturellen Ideen und institutionellen Voraussetzungen hin kritisch zu prüfen.¹⁶

Gerechtigkeitsbegriffe innerhalb der drei „Welten des Wohlfahrtskapitalismus“

Gøsta Esping-Andersen konzentriert seine Analysen nicht nur auf die Funktionssysteme Staat und Markt, sondern bezieht auch die Bedeutung des Familiensystems mit ein. Seine idealtypische Analyse ermöglicht eine Gesamtschau kultureller, sozioökonomischer, politischer Entwicklungen in real existierenden Wohlfahrtsstaaten auf folgenden Argumentationsebenen.

Soziale Rechte

An erster Stelle steht das Konzept der sozialen Rechte.¹⁷ Der Grundgedanke ist, dass der Zugang zu Wohlfahrtsleistungen durch Rechte, die jedem einzelnen

15 Vgl. Lutz Leisering, Gerechtigkeitsdiskurse im Umbau des deutschen Sozialstaats, in: Stefan Empter, Robert B. Vehrkamp (Hrsg), Soziale Gerechtigkeit – Bestandsaufnahme, Gütersloh 2007, S. 77–108.

16 Vgl. Gøsta Esping-Andersen, The Three Political Economies of the Welfare State, in: ders., The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge 2003, S. 9–78.

17 Vgl. Gøsta Esping-Andersen, a. a. O. 2003, S. 21ff.

Staatsbürger zukommen, geregelt wird. Damit verbunden ist ein Gerechtigkeitsverständnis, dass Einzelne nicht in persönliche Abhängigkeit von anderen Menschen geraten und deren Willkür, im Positiven wie im Negativen, ausgesetzt werden. Das erspart ihnen, sich vor Anderen gedemütigt zu fühlen, zu Dankbarkeit gezwungen zu sein oder mit Reziprozitätserwartungen konfrontiert zu werden, denen sie nicht entsprechen können. Der Staat als gesetzgebende Gewalt steht in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass der Rechtsanspruch durch entsprechende Leistungen eingelöst werden kann. Die Kennzeichnung der Reichweite, inwieweit diese Wohlfahrtsleistungen als soziale Rechte gewährleistet werden, führt zur Unterscheidung der verschiedenen Wohlfahrtsregime.

Die Gewährleistung des Zugangs zu Wohlfahrtsleistungen durch soziale Rechte wird am weitesten in den skandinavischen Staaten praktiziert, die nach Esping-Andersen zu dem *sozialdemokratischen Wohlfahrtsregimetyp* gehören. Wohlfahrtsleistungen wie Risikoabsicherung, Bildung, Gesundheitsversorgung, berufliche Weiterbildung, Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt werden als Staatsbürgerrechte gewährt. Schweden gilt als Beispiel für eine besonders integrative und egalitäre Gesellschaft.¹⁸ Die Individuen erhalten eine durchgängige, ihre Lebensgeschichte begleitende staatliche Förderung mit dem Ziel der Befähigung, Erwerbsarbeit aufzunehmen. Dieses Modell steht im Verdacht, besonders bürokratisch „gleichmacherisch“ zu funktionieren und damit ungerecht gegenüber dem Einzelschicksal zu sein, dem steht jedoch entgegen, dass der personalintensiv arbeitende öffentliche Sektor sich um Maßnahmen bemüht, die den Einzelfall im Blick haben.

In den Staaten Mittel- und Südeuropas, zum Modell des *konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsregimes* zusammengefasst, werden zwar soziale Rechte gewährt, aber die dahinterstehenden Ordnungsideen und das damit verbundene Gerechtigkeitsverständnis unterscheiden sich gravierend. Nehmen wir Deutschland: Wohlfahrtsleistungen werden größtenteils nicht als Staatsbürgerrechte, sondern in Abhängigkeit vom Erwerbstatus gewährt. Die tragende Säule des deutschen Sozialstaates, die Sozialversicherung, schützt Erwerbstätige und deren Angehörige (Ehepartner und Kinder) vor sozialen Risiken, jedoch auf unterschiedlichem Niveau, je nach Höhe und Dauer der eingezahlten Beiträge. Das vom Staat überwachte gesetzliche Kassensystem und die privaten Versicherungen belohnen die Versicherten nach Erwerbstatus und nach Einkommen. Von staatlicher Seite wird eine gesetzlich geregelte Mindestsicherung für diejenigen gewährt, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen können. Sie werden vor materieller

18 Vgl. Gösta Esping Andersen, *Politics against Markets, The Social Democratic Road to Power*, Princeton 1985.

Not geschützt. Die dadurch erbrachten sozialpolitischen Integrationsleistungen führen kaum dazu, soziale Ungleichheiten am Arbeitsmarkt und aufgrund von Einkommen einzuebnen. Das vorherrschende Verständnis von Sozialpolitik, reparativ angelegt, ohne das Bildungssystem einzubeziehen, zielt darauf, Unterschiede in der Gesellschaft auch im Falle von eingetretenen Risiken zu stabilisieren. Gerechtigkeit wird somit verstanden als Schutz und Befestigung des ökonomischen, sozialen und kulturellen Status, den Klassen, Schichten und Familien erlangt haben.¹⁹

In den angelsächsischen Ländern, die im Modell des *liberalen Wohlfahrtsregimes* widergespiegelt werden, tragen die staatlichen Zuwendungen lediglich zur Existenzsicherung oder zur Armutsvermeidung bei. Die Gewährleistung von sozialen Rechten liegt auf niedrigem Niveau. Die Grundidee der Sozialpolitik richtet sich auf Selbsthilfe und Empowerment. Der Gesetzgeber neigt eher dazu, sozialpolitische Leistungen zu kürzen als auszubauen. Er fördert diejenigen, die sich selbst helfen, beispielsweise in Form privater Lebensversicherungen. Der gesetzliche Anspruch auf Sozialhilfe im Falle der Nichterwerbsfähigkeit wird durch Prüfung des Bedarfs der Bedürftigen festgelegt und fällt gering aus. Ebenso die Beträge der gesetzlichen Altersversicherung. Durch steuerpolitische Maßnahmen werden Unterstützungsleistungen der Bundesstaaten für Erwerbstätige unterhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns gewährt. Zur Kompensation dieser niedrigen staatlichen Hilfen spielen freiwillige Unterstützungsinitiativen durch Nachbarschaftsarbeit, Ehrenamt, Stiftungen, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen eine große Rolle. Da der Staat als Adressat von Ansprüchen an soziale Gerechtigkeit in der Tradition der angelsächsischen Staatstheorie ausfällt, fühlen sich die Bürger im Sinne der *Civil Society* aufgerufen, selbst tätig zu werden. Deren Aktivitäten repräsentieren Engagement und Empathie, aber auch Selbstzuwendung und Gewissensberuhigung. Die Ursachen von Deprivation bleiben unberührt.²⁰ Dieses Wohlfahrtsregime integriert kaum. Zentrale Integrationsinstanz der angelsächsischen Länder ist der Arbeitsmarkt.

Dekommodifizierung

Auf der zweiten Argumentationsebene geht es Esping-Andersen um das zentrale Kriterium der Dekommodifizierung.²¹ Damit verbunden ist eine Kritik an Karl

19 Vgl. Franz-Xaver Kaufmann, Herausforderungen des Sozialstaates, Frankfurt am Main 1997.

20 Die kommunitaristische Ethik von Autoren wie Alastair MacIntyre, Michael Walzer und Amitai Etzioni bietet hierzu keine Lösung.

21 "It is as markets become universal and hegemonic that the welfare of individuals comes to depend entirely on the cash nexus. Stripping society of the institutional layers that guaranteed social reproduction outside the labour contract meant that people were commodified.

Marx. Analysen von sozialpolitischen Institutionen, die in allen modernen Industriestaaten nachzuweisen sind, widerlegen dessen Prognosen, dass ein zunehmend größerer Teil der Bevölkerungen ausschließlich vom Arbeitsmarkt, vom Verkauf der Arbeitskraft als Ware, abhängig sein wird. Zwar sind alle modernen Gesellschaften davon gekennzeichnet, dass ein immer größerer Bevölkerungsteil mit Erwerbsarbeit den Lebensunterhalt erwirtschaftet, das bedeutet aber nicht, dass ihr Einkommen allein aus der Erwerbsarbeit resultiert. Wenn auch qualitativ und quantitativ sehr unterschiedlich ausgerichtet und bemessen, stellen Grundsicherung, Sozialversicherungen, Transfereinkommen wie Ortszuschläge, Kinder- und Elterngeld und Beamtenbesoldung Einkommen dar, die unabhängig vom Arbeitsmarkt gewährt werden. So steigt in Deutschland der Anteil von Transferleistungen am Haushaltseinkommen. Wohlfahrtsstaaten werden von Esping-Andersen nach der Reichweite dieser Interventionen auseinandergelassen.

Im Modell des *sozialdemokratischen Wohlfahrtsregimes*, zumeist wird auf Schweden rekurriert, wird soziale Sicherheit auf einem hohen Mittelstandsniveau garantiert. Das Armutsrisiko ist hier kaum vorhanden. Vor allem die Risiken des Arbeitsmarkts werden durch sozialpolitische Instrumente, die dem Einzelnen ein Weiterkommen ermöglichen, kompensiert. Charity-Work im Sinne der angelsächsischen Welt spielt in den Bereichen Armutsbekämpfung sowie des Angebots an Dienstleistungen, die Familien und Individuen unterstützen (Suppenküchen, Tafeln, Spendensammlungen), eine geringe Rolle. Auch die ehemalige Staatskirche ist in Blick auf soziale Unterstützung und Integration von untergeordneter Bedeutung.²²

Das Modell des *konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsregimes*, Deutschland steht vielfach im Zentrum der Analyse, beruht auf dem unterschiedlich weit reichenden Schutz einzelner Klassen, Schichten und Berufsgruppen vor existenziellen Nöten. Sozialpolitik dient der Abfederung und ist entsprechend auf Statuserhalt ausgerichtet, auch für den Fall des Eintritts von Risiken. Die Frauenforschung hat Esping-Andersen vorgeworfen, nicht eigens die eingeschränkten Dekommodifizierungschancen von Frauen herausgestellt zu haben, die sich entweder aus der Abhängigkeit zum Ehemann ergeben oder häufig durch diskontinuierliche

In turn, the introduction of modern social rights implies a loosening of the pure commodity status. De-commodification occurs when a service is rendered as a matter of right, and when a person can maintain a livelihood without reliance on the market." Gøsta Esping-Andersen, a. a. O. 2003, S. 21f.

22 Vgl. Franz-Xaver Kaufmann, Varianten des Wohlfahrtsstaats, Frankfurt am Main 2003, S. 161–204.

Erwerbsbeteiligung niedrig ausfällt.²³ Deutschland und Frankreich ragen in der EU durch die höchsten familienpolitischen Leistungen heraus. Daher beziehen Familien in beiden Ländern erhebliche Transferleistungen, die sie vom Arbeitsmarkt unabhängiger machen.²⁴ Die Gemeindegarbeit der Kirchen, die Wohlfahrtsverbände und viele Bürgerinitiativen tragen zur Unterstützung von Menschen in riskanten Lebenslagen bei.

Im Modell des *liberalen Wohlfahrtsregimes* wird Nichterwerbsfähigen zwar mit bedarfsbezogener Sozialhilfe das Überleben ermöglicht, die Politik agiert jedoch nicht interventionistisch. Die Chance für den Einzelnen, außerhalb seiner Erwerbsbeteiligung, Armut zu vermeiden, ist gering. Betroffenen sind zumeist auf die Charity-Work angewiesen.

Staat, Familie, Markt

Auf einer dritten Ebene bringt Esping-Andersen die in den Regimetypen angelegten sozialpolitischen Ordnungsvorstellungen ins Spiel, die jeweils zur Begünstigung der Systeme Staat, Familien (private Haushalte) oder Markt führen. Die Begriffe Freiheit, Gleichheit, Integration und Gerechtigkeit sind innerhalb der Entwicklungspfade der Nationalstaaten mit unterschiedlichen Institutionen und Interpretationen verknüpft.

Die Länder des *sozialdemokratischen Wohlfahrtsregimes* sind im zwanzigsten Jahrhundert durch Koalitionen von Bauern, Bürgern, aufstrebenden Arbeiterschichten und Adel gekennzeichnet. Sozialdemokratische Regierungen waren über längere Zeiträume kontinuierlich an der Macht und konnten ihre Konzepte umsetzen. Der Staat ist dort das zentrale Instrument, soziale Forderungen zu verwirklichen. Er gilt an herausgehobener Stelle als Adressat, der für eine gerechte soziale Ordnung, Integration und allgemeine Wohlfahrt zu sorgen hat. Dazu gehört die Aufgabe, eine ausreichende Versorgung der Bürger und Bürgerinnen zu gewährleisten und soziale, familiale, regionale und mittlerweile auch ethnische Ungleichheiten, die die gesellschaftliche Partizipation erschweren, auszugleichen. Im Selbstverständnis der skandinavischen Staaten nehmen die allen zugänglichen

23 Vgl. Annette Borchorst, *Welfare State Regimes, Women's Interests and the EC*, in: Diane Sainsbury (ed.), *Gendering Welfare States*, London 1994, p. 26–44.; Esping-Andersen reagierte auf dieser Kritik in: *Comparative Welfare Regimes Re-examined*, in: ders., *Social Foundations of Postindustrial Economies*, Oxford 2000, p. 73–98; vgl. Gösta Esping-Andersen, *A New Gender Contract*, in: Gösta Esping-Andersen, *Why We Need a New Welfare State*, Oxford, New York 2003, p. 68–95.

24 Vgl. Franz-Xaver Kaufmann, a.a.O. 2003, zu Frankreich und Deutschland: S. 213–247 und S. 248–280.

kollektiven Güter, ausgebaute Infrastrukturen und ein professionell funktionierender öffentlicher Dienst eine bedeutende Stellung ein, die Bevölkerung gleichermaßen an der Wohlfahrt zu beteiligen. „Wohlfahrt für alle“ gilt als legitimes Ziel der Sozialpolitik und findet weitgehend Zustimmung. Wirtschaftspolitisch wird dies durch eine Umverteilung der Gewinne, hohe Konsumsteuern und hohe steuerliche Belastungen der Bevölkerung erreicht. Eine solidarische Einstellung in der Bevölkerung ist hierfür die Voraussetzung.²⁵ Die Vorstellung, gerecht zu sein, niemanden zu zwingen und jedem die freie Wahl zu überlassen, wie er seine soziale Absicherung erreicht, ist jedoch systemfremd. Der Einzelne kann für sich verbesserte Lebensbedingungen nicht über den Einsatz seiner finanziellen Ressourcen, sondern lediglich über demokratische Willensbildung erreichen.

In den Ländern des *konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsregimes* wird der Staat als gesellschaftliche Prozesse steuernde Instanz gesehen, der auch in die Gesetze des Marktes eingreift. Dies wird besonders durch den Korporatismus erreicht, einer engen Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen Staat, Kirchen und Verbänden. Die Politik fördert die Verbände, die wiederum für ihre Mitglieder große Vorteile erzielen. Deren Integrationsleistung ist einerseits beachtlich, andererseits gelingt es neuen sozialen Gruppen nur schwer, ihre Partizipationsansprüche umzusetzen. Aus dieser Perspektive erscheint Deutschland als eine hoch organisierte Bürgergesellschaft. Wohlfahrt gleich an alle zu verteilen, wird nicht bezweckt. Ein konservatives Element, Erreichtes zu bewahren, Familien zu stärken und vor Risiken zu schützen und ein liberales Element, sozial- und arbeitsmarktpolitische Aufgaben zu delegieren und Bürgermacht zu stabilisieren, werden in der sozialen Marktwirtschaft deutscher Prägung verknüpft.²⁶ Ein Beispiel dafür ist, dass viele hoheitsrechtliche Aufgaben nicht von staatlichen Instanzen, sondern von „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ wahrgenommen werden, um damit der „organisierten Bürgermacht“ Betätigungsfelder bieten.

Die Etablierung des Subsidiaritätsprinzips als grundlegende Ordnungsvorstellung schreibt dem Staat Zurückhaltung vor, sich in die Angelegenheiten der Familien oder in die Bereiche einzumischen, die von Organisationen der Bürgergesellschaft, Kirchen, Verbände, Vereine, gemeistert werden können.²⁷ Gerechtigkeit wird hier als Schutz von überkommenen Gliederungen und Ungleichheiten verstanden. Die

25 Vgl. Hartmut Häußermann, Walter Siebel, Dienstleistungsgesellschaften, Frankfurt am Main 1995, S. 67–80, hier: S. 72 f.

26 Vgl. Franz-Xaver Kaufmann, Sozialpolitisches Denken, Frankfurt am Main 2003a.

27 Vgl. Christoph Sachsse, Subsidiarität: Leitmaxime deutscher Wohlfahrtsstaatlichkeit, in: Stefan Lessenich (Hg.), Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt am Main, New York 2003, S. 191–212.

Autonomie der Familien zu fördern, wird als sozialpolitisches Ziel benannt. Das zeigt sich in der Trennung von Erziehungs- und Bildungsaufgaben. In der Literatur wird diese Form der Sozialpolitik gelegentlich als besonders „bedarfsgerecht“ gekennzeichnet. Dabei wird aber übersehen, dass die Familienpolitik lange Zeit an dem sogenannten „starken Familienernährer-Hausfrauenmodell“ ausgerichtet war und nicht selbstverständlich allen Mitgliedern von Familien, Frauen und Kindern, zugute kommt. Im Kontext dieser Familienorientierung konnte sich eine ausgeprägte Sondermoral halten, die die Gerechtigkeitsvorstellung geschlechtsspezifisch spaltete. Allmählich erodieren die erstarrten Formen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Der deutsche Sozialstaat, der auf die Leistungen der Familien *und* der Bürgergesellschaft setzt, bietet daher vergleichsweise wenige öffentliche Dienstleistungen an.

Im Vergleich mit den skandinavischen und angelsächsischen Wohlfahrtsstaaten fällt jedoch auf: Während es in Schweden vor allem Aufgabe des Staates ist, für Gerechtigkeit zu sorgen und Bevölkerungsgruppen, die in prekäre Lagen geraten, aktiv zu integrieren, um ihnen annähernd gleiche Partizipationschancen zu gewährleisten, ist es in den USA vor allem der wenig regulierte Arbeitsmarkt, der zentrale Integrationsleistungen erbringt. Die erheblichen sozialen Unterschiede werden kaum als basale Ungerechtigkeit interpretiert. In Deutschland hingegen teilt sich der Staat sozialpolitische Aufgaben mit Verbänden, Kirchen und Familien. Hinzu kommt, dass viele Güter (beispielsweise sozialer Wohnungsbau), die von zentraler Bedeutung für die Lebenserhaltung der Menschen sind, die in Schweden nur staatlich und in den USA nur marktwirtschaftlich bereitgestellt werden, in Deutschland vom Markt, von gemeinwirtschaftlichen Trägern und vom Staat angeboten werden. Der Begriff Gerechtigkeit bezieht sich hier auf eine gesellschaftliche Ordnung, in die Politik intervenierend eingreift, in der die Bedeutung des Marktes zur Chancenverteilung eine große Rolle spielt und zugleich alternative familiäre und bürgergesellschaftliche Formen des Zugangs zur Wohlfahrt gefördert werden.

Damit sind in Deutschland verschiedene Gerechtigkeitsbegriffe vorhanden, jeweils vertreten von liberalen, konservativen und sozialdemokratischen Gruppen, aber auch repräsentiert durch die entsprechenden Regelungen des Sozialstaats. Mit anderen Worten: Bei gleichzeitiger politischer Steuerung werden den Bürgern viele verschiedene Wahlmöglichkeiten geboten. Sie können wählen zwischen den Angeboten des Marktes, die der Einzelne selbst finanziert, den Angeboten, die religiös oder weltanschaulich „gefärbt“ sind und die vom Staat gefördert werden und zwischen staatlichen Angeboten (auf den Ebenen der Kommunen, der Länder und des Bundes).

Aus angelsächsischer Sicht wurden und werden die kontinentalen Wohlfahrtsstaaten nie als besonders integrativ beschrieben, sondern als Regime, die

patriarchal und exklusiv agieren und ihre Trägerschichten bedienen, beispielsweise die Beamten oder die organisierten Interessenvertreter der Verbände. Es wird auf die hohe, sich verstetigende Arbeitslosigkeit hingewiesen und die großen Integrationsprobleme, neue gesellschaftliche Gruppen, die noch keine „Lobby“ haben, sozial und ökonomisch zu integrieren.

Aus der Perspektive des *liberalen Wohlfahrtsregimes* ist die Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit, die sich auf eine staatliche Institutionenordnung bezieht, systemfremd und nicht wünschenswert, sondern hinderlich für die Optimierung von individuellen Chancen, die in erster Linie der Markt leisten kann. Ungleichheits- und Wohlstandsgefälle werfen keine prinzipiellen Gerechtigkeitsprobleme auf, sondern stellen Anreize für die Individuen dar, ihre Anstrengungen zu erhöhen. Dafür wird soviel Marktmacht wie möglich gefordert, den Interventionen von Staat und Politik wird weder Effizienz noch Erfolg zugetraut. Diese Form der Gerechtigkeit wird oftmals mit Leistungsgerechtigkeit gleichgesetzt. Es ist jedoch zu bedenken, dass die Akkumulation von ökonomischem Kapital durch Marktteilnehmer auch einhergeht mit der Erhöhung ihrer sozialen und kulturellen Partizipationschancen, also auch damit, normativ ihre Beiträge als höherwertige Leistungen darzustellen. In Anbetracht der „Leistung“ der Finanzmarktelite in den USA, die private Altersvorsorge von Hunderttausenden von US-Amerikanern vernichtet zu haben, gerät die Gerechtigkeitsformel des liberalen Modells „Gerecht ist, was die Marktteilnehmer als gerecht definieren“ jedoch in Zweifel.

Zusammenfassend: Die Modelle wohlfahrtsstaatlicher Regime, die idealtypisch die Entwicklungspfade einzelner Länder beleuchten, verweisen auf Traditionen unterschiedlicher Kulturen von Gerechtigkeit. Platon hatte Gerechtigkeit im Zusammenhang des guten Staates gefasst. Sozialpolitisch geht es heutzutage darum, ob und inwieweit der Staat interventionistisch für die Herstellung einer gerechten Ordnung zu sorgen habe. Die Antworten fallen verschieden aus: Soziale Ungleichheiten, Marginalisierungen und Ausgrenzungen werden in den drei Wohlfahrtswelten unterschiedlich als Gerechtigkeitsprobleme gedeutet. Die Mehrheitsbevölkerung präferiert daher sehr unterschiedliche Strategien zur Lösung der Probleme.